

TOP 8

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Rheingönheim	26.03.2025	öffentlich

**Anfrage des Ortsvorstehers
Parken vor Garagen und Hofeinfahrten**

Vorlage Nr.: 20251033

Zur Ortsbeiratsitzung stelle ich als Ortsvorsteher folgende Anfrage

1. Ist es gestattet vor Garagen und Hofeinfahrten auch den eigenen zu parken?

Es hat sich eingebürgert , dass die Eigentümer der Garagen und Hofeinfahrten ihre Autos bequemer Weise vor Garage und Hofeinfahrt abstellen, mit dem Nachteil das Straßenzüge durchgehend zugeparkt sind, so das keine Ausweichsmöglichkeitmehr besteht.

Ist die Parkerei verboten oder nur geduldet ?

2. Wie groß muß der Abstand zwischen Garage oder Hoftor sein zu dem evtl. gegenüber geparkten Auto sein ?

Mit freundlichen Grüßen

Wilhelm Wißmann